

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 16 (1959)

Heft: 6

Rubrik: Rezensionen = Critiques de livres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesichert ist. Die Delegiertenversammlung des Schweizer Familiengärtner-Verbandes erwartet daher von allen zuständigen und verantwortlichen Instanzen, dass sie sich mit Nachdruck für die Erhaltung der bestehenden Familiengärtner und Erschliessung neuer Areale einsetzen und dass sie sich bemühen, diesen Institutionen, soweit es irgend möglich ist, als Dauerpachtanlagen die nötige langfristige Sicherheit zu verleihen.

Der 1925 gegründete «Schweizer Familiengärtner-Verband» ist aus den verschiedenen Pflanzlandpächter-Vereinigungen, die sich insbesondere in den Kriegsjahren 1914 bis 1918 gebildet hatten, hervorgegangen. Der Verband zählte Ende 1958 rund 24 000 Mitglieder in 31 Sektionen. Die Mitglieder gehören allen Volkskreisen an, von demjenigen, der seinen Garten als zusätzlichen Nährboden gebraucht, bis zu demjenigen, der seine Liebe zur Scholle durch die Bewirtschaftung eines Familiengartens bekundet. Aufgabe des Verbandes ist, seine Mitglieder über alle Probleme des Gartenbaus zu instruieren und zu helfen, wozu unter anderem das monatlich erscheinende Vereinsorgan «Der Gartenfreund» in einer Auflage von 13 000 Exemplaren dient.

Der Begriff des Familiengartens hat

sich im Laufe der Jahre gewandelt. War der frühere «Pflanzplatz» oder «Schrebergarten» der Kriegs- und Krisenjahre ein reiner Nutzgarten, vorwiegend für Minderbemittelte, so dient der heutige Familiengarten weiten Kreisen der Bevölkerung immer mehr als Freizeitbeschäftigung, zu geruhsamer Betätigung der ganzen Familie in Licht, Luft und Sonne, wobei neben Gemüse und Obst auch die Blumen zu ihrem Rechte kommen. Im Mittelpunkt des Familiengartens steht der Mensch, der auf seinem, ihm zur Pacht anvertrauten, wenn auch kleinen Stückchen Boden sein eigener Herr ist und hier im Kreise seiner Familie bei sinn- und freudvoller Tätigkeit die notwendige Entspannung von der täglichen Arbeit findet. Bei den Familiengärten von heute handelt es sich um eine ästhetisch gepflegte und hygienisch wertvolle Institution von hoher ethischer, sozialer, erzieherischer, wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung. Sie sind eine Stätte körperlicher und geistiger Stärkung und Gesundung.

Die diesjährige Verbandsdelegiertenversammlung war sowohl für den Verband, als auch für die VLP darum ein denkwürdiger Tag, weil durch den Vortrag von Rolf Meyer «Die schweizerische Landesplanung und die Familien-

gärten» die Verbundenheit beider Vereinigungen miteinander aufs beste demonstriert wurde. Rolf Meyer, der Mitverfasser der Grünflächenschrift, verstand es, den Zuhörern zu erklären, welche Mittel die Landesplanung in Gang setzen kann, die den Familiengärtner zu gute kommen. Der Familiengärtnerverband sorgt für das Wohlergehen seiner Mitglieder, die Landesplanung für eine würdige Berücksichtigung der Anrechte der Familiengärtner in der chaotisch zunehmenden Entwicklung unserer Siedlungen. Das Wohlergehen des Menschen in der Staubmühle moderner Betriebsamkeit ist beiden Vereinigungen gemeinsam. Die Fünf-Tage-Woche wird die Dringlichkeit der Zusammenarbeit noch mehr erfordern als bisher.

Erfreulich ist für die Angehörigen der VLP festzustellen, dass insbesondere der Präsident, Herr alt Regierungsrat Dr. F. Ebi, sich zu den Zielen der Landesplanung bekannte. So hoffen wir, dass der nun gelegte Samen gedeihen werde und die Zusammenarbeit mit dem Familiengärtner-Verband manch gutes Resultat zeitigen werde. Unseren Plänen, die in Stadt und Dorf ihre aufopfernde Tätigkeit entfalten, sei dieser Verband aufs beste empfohlen

F. Lodewig.

REZENSIONEN · CRITIQUES DE LIVRES

Raumordnung und Raumplanung im Strukturbild des modernen Staates. Staats-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlegungen. Von Helmut Michel. Diss. der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt am Main. 134 und XXII Seiten. Selbstverlag des Verfassers. 1958.

«Der Staat muss sich innerhalb seines Gebietes mit den natürlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten auseinandersetzen und sie zueinander in ein geordnetes Verhältnis bringen. Dies lässt sich nicht allein mit den herkömmlichen Formen und Mitteln staatlichen Handelns bewerkstelligen. Zielgerichtete Planung und Planverwirklichung sind erforderlich, um zu einer sinnvollen Ordnung des Raumes gelangen zu können... Die Betrachtung der Struktur des Lebensraums macht einsichtig, warum der moderne Staat darauf angewiesen ist, den Raum zu ordnen... zudem, welche Aufgaben der Raumordnung und Raumplanung gestellt sind... Mit der Entfaltung staatlicher Wirksamkeit im Bereich der Raumordnung und Raumplanung ist eine neue Situation eingetreten; der Raum ist nunmehr in den Mittelpunkt

der staatlichen Interessen und Zielsetzungen gerückt. Dieser Umstand macht es auch notwendig, die bisherigen Aussagen der Staatslehre über die rechtliche Stellung des Staatsgebietes und die Rechtsnatur der Gebietshoheit kritisch zu überprüfen...» Die vorliegende sehr wertvolle Untersuchung widmet sich den so aufgeworfenen Fragen, wobei sie zugleich versucht, wesentliche Begriffe abzuklären (was, vom Hauptbegriff «Raum» abgesehen, mit Erfolg geschieht). Massgeblich erscheint, dass der Gesetzgebungsstaat des 19. Jahrhunderts zum Wirtschafts-, Wohlfahrts-, Sozialen- und Verwaltungsstaat geworden ist. Mit seiner Entwicklung ging die der Gesetze nicht parallel, so dass ein Dualismus sowohl des alten und neuen Staatsgefüges entstand. Die Untersuchung kommt zum Schluss: Entweder verharrt man beim hergebrachten Rechtsstaatsbegriff —, dann wird man nicht umhin können, die Raumplanung für rechtswidrig erklären zu müssen. Oder man entschliesst sich zu einer Korrektur des Rechtsstaatsbegriffes —, dann wird es möglich sein, die Raumplanung als rechtsschöpferischen Vorgang in den Bereich der Exekutive zu verweisen; es wird sich dann aber auch als notwendig

erweisen, die Planordnung auf ein ihr entsprechendes Fundament zu stellen. Hiefür bietet die Schrift wegweisende Gedanken. Sie ist deshalb auch für den ausländischen Planer ein erhellender Beitrag zur Lösung der ihn bedrängenden Rechtsprobleme.

E. H.

L'aménagement du Rhône pour l'utilisation des forces hydrauliques et la navigation fluviale. Édité par le Département fédéral des postes et chemins de fer. Communication numéro 42. 57 pages, 30 photos, 14 plans. Broché fr. 20.—.

La présente étude complète et achève très heureusement l'ensemble d'un tableau qui concerne toute la Suisse. «Enrayer la progression de la consommation de l'énergie électrique, sous prétexte d'une pénurie de capitaux, serait trop lamentable pour que l'on s'arrête à cette idée. Même dans les pays où la consommation est très élevée, on ne constate aucun signe d'essoufflement. De l'avis des meilleurs techniciens, l'énergie nucléaire, qui prendra dans un petit nombre de décennies un merveilleux essor, permettra tout juste de relayer

l'énergie hydroélectrique lorsque les réserves hydrauliques seront épuisées, dans cette conjoncture, il est impensable de négliger 1,7 milliards de kWh — annuels que peut donner le Haut-Rhône français.» Ainsi s'exprime M. Pierre Delattre, directeur général de la Compagnie Nationale du Rhône en terminant son exposé sur «l'Etat actuel et les perspectives de l'aménagement du Rhône français», ayant rappelé Génissiat: 1,7 milliards kWh-annuels (420 000 kVA); Donzère: 2 milliards kWh-annuels (300 000 kVA); Montélimar: 1,67 milliards kWh-annuels (300 000 kVA), et les trois étages projetés du Logis-Neuf, de Beauchâtel et Valence, de chacun 1,2 milliards kWh-annuels et 200 000 kVA. En amont de Lyon jusqu'à Génissiat, c'est ce Haut-Rhône français avec 1,7 milliards kWh-annuels, déjà cités. Il est à noter que la présente étude a été faite pour la navigation de bateaux de 900 t, bien que la «Conférence européenne des ministres des transports» de 1954 ait admis pour les voies d'eau internationales, dont la liaison Rhône-Rhin, la norme de 1350 t. Les devis sont établis sur les prix au 1^{er} décembre 1958. Remarquons que la Société des forces motrices de Chancy-Pougny aurait dû avoir aménagé le palier de l'Etournel dès 1938, par convention franco-suisse le délai primitif de 15 ans a été prolongé jusqu'en 1963; l'usine de l'Etournel aura une production annuelle de 100 à 150 millions de kWh suivant la marche de Génissiat. Coût: pour l'énergie 62 millions de francs suisses, pour la navigation 23,3 millions, prix de revient du kWh: 2,7 à 3,0 centimes. L'usine de Chancy-Pougny existant, les travaux de navigation seuls sont devisés 38,3 millions.

L'usine de Verbois existant également, l'aménagement d'une dérivation en rive droite avec écluse est devisée 27,6 millions. Le port fluvial de Peney, en amont de Verbois, est prévu avec 54 hectares de docks, 137 ha de terrains industriels, 5,25 km de quais, 2 darses, raccordements routiers et ferroviaires: 39,6 millions. La liaison Rhône-Léman à travers la ville de Genève pose des problèmes complexes; le dernier projet (F) établit cette liaison par un canal de 5,13 kilomètres dont 4,57 en tunnel sous la ville, du Reposoir, en rive droite du lac, à 800 m au nord du BIT, où se ferait un éclusage de 5 m environ, jusqu'aux Moulins, à la partie nord de la boucle de Vernier, devis 132,4 millions. Les projets antérieurs (A à E) utilisaient le Rhône même, ou des tunnels plus courts débouchant dans le Rhône en amont de la Jonction. La correction du lit du Rhône à travers Genève devant également permettre une régularisation du Lac Léman est devisée à 30 millions. L'ensemble du devis se monte à 291,2 millions, ce qui ne semble pas devoir être un obstacle insurmontable. Magnifique plaquette, avec cartes et photos excellentes.

P. Darbe.

Handwörterbuch des Städtebaues, Wohnungs- und Siedlungswesens.
Herausgegeben von Hermann Wandersleb. 3 Bde., XXXII und 1845 Seiten, Abbildungen. Leinen DM 138.—.
W. Kohlhammer, Stuttgart 1959.

Das neue Handwörterbuch des Städtebaus, Wohnungs- und Siedlungswesens bietet in rund 800 Hauptartikeln Darstellungen so gut wie aller Themen der im Titel genannten Sachgebiete, wovon allein 300 auf den Städtebau entfallen. Es war klar, dass ein solches Werk nur aus der Gemeinschaftsarbeit von Spezialisten erwachsen konnte, und in der Tat haben an ihm mehr als 200 hervorragende Wissenschaftler und Praktiker mitgewirkt. Ihre Beiträge integrierten sich denn auch zum umfassenden Nachschlagewerk für Praktiker, Politiker, Verwaltungsbeamte, Volkswirte, Techniker, Organisatoren und nicht zuletzt für den Planer aller Bereiche. Das Buch schliesst sich an das 1938 im gleichen Verlag erschienene «Wörterbuch der Wohnungs- und Siedlungswirtschaft», doch bedingen Kriegszerstörungen, Wiederaufbau, Bevölkerungsverlagerungen, Ausweitung des Verkehrs und die Begründung systematischer Orts-, Regional- und Landesplanung die Konzeption eines in seiner Anlage und in seiner Zielsetzung wesentlich veränderten Werkes, das entsprechend auch den Kreis der behandelten Sachgebiete weiter zieht. Sein Ziel ist, «allen Benützern erschöpfende, zuverlässige und unparteiische Unterrichtung auf allen Gebieten zu geben und den neuesten Rechtsstand zu ermitteln», wobei grundsätzlich vor allem die Verhältnisse Deutschlands berücksichtigt sind, andererseits jedoch auch wertvolle Hinweise auf das Ausland gegeben wurden. Im einzelnen wird der Leser städtebauliche Artikel über die verschiedenen Arten der Bauwerke, Wohngebäude, Hochhäuser, Krankenhäuser usw., Stadtgrösse, Stadtplanung, über die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden finden und selbstverständlich solche über Wohndichte, Ausnutzung, Baugebiete, Lenkung der Ueberbauung usw. Eingehend dargestellt wurde die Bautechnik, die sich in den letzten Jahren ja besonders stürmisch entwickelt hat. Mehrere Beiträge befassen sich deshalb mit Bauforschung, Bauarten und Bauverfahren und den Mitteln der Rationalisierung und Normung. Dass daneben das ingenieurmässige Bauen nicht vernachlässigt wurde, belegen Artikel über neuzeitliche Haustechnik, Heizung, Lüftung, Aufzüge, Kehrichtbeseitigung usw. Besonders reich dotiert erscheint das Gebiet der rechtlichen Gestaltung des Wohn- und Städtebaus, wobei allerdings gerade hier der Ausländer nicht immer auf seine Rechnung kommen wird. Anderseits bieten ihm die betreffenden Kapitel wertvolle Vergleichsmöglichkeiten. Für den Architekten wie den Planer dürften sodann die eingehenden Darle-

gungen über Wohnwirtschaft und Wohnpolitik besonders willkommen sein, da gerade hierüber eigentlich relativ wenige zusammenfassende oder übersichtliche Werke bestehen. Titel, wie Preisbildung, Lastenausgleich, Verstädterung, Wohnungspolitik, Wohnreform, Wohnungsfürsorge, Familie und Wohnung, Bau- und Wohnungsstatistik, Belegungsdichte, Bevölkerungsdichte, Wohnungsbedarf u.a. belegen, worum es in diesem Sektor geht und wie umfassend das Wörterbuch angelegt ist. Dass auch die Betriebswirtschaftsfragen des Wohnwesens detailliert behandelt werden, ist bei der Bedeutung, die sie in der neuesten Zeit gewonnen haben, selbstverständlich. Artikel, wie Kostenrechnung, Kostendekkung, Kostenrechnungsgrundsätze, Instandsetzung und -haltung, Unternehmensfinanzierung, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage usw. geben auch hierin einen nur schwachen Begriff von der Reichhaltigkeit des Nachschlagewerkes. Nicht vergessen sei, dass auch dem ländlichen Siedlungswesen in etwa 40 besondern Beiträgen eingehende Berücksichtigung geschenkt wurde. So darf das auch bibliographisch gut dokumentierte, durch relativ wenige aber instruktive Abbildungen illustrierte Werk, das eine fühlbare Lücke schliesst, bestens empfohlen werden.

W. B.

Baugrundordnung und Stadtaufbau gezeigt am Beispiel Essen. Von W. Bonczek. 153 Seiten, 71 teils farbige Abbildungen und Pläne. Richard Bacht, Essen 1959.

In diesem ausgezeichnet illustrierten Buch gibt der Essener Liegenschaftsdirektor einen instruktiven Einblick in die Fragen, welche die Inanspruchnahme des Bodens durch den Städtebau aufwirft. Als Ziel der Untersuchung im speziellen steckt sich der Autor die «Schaffung brauchbarer Gesetze für die Ordnung des Grund und Bodens beim Stadtaufbau und Weckung grösseren Verständnisses für diese städtebauliche Grundvoraussetzung bei Betroffenen, Planern, Kommunalpolitikern und sonstigen Stellen». Von der nachgerade selbstverständlichen, wenn auch keineswegs allgemein einsichtigen Auffassung ausgehend, dass Städtebau Gemeinschaftsarbeit sei, zeichnet er am Beispiel des einstigen Satelliten — heute der Ruhrmetropole — Essen die verschlungenen Wege, die zu gehen sind, um den Grund eigentlicher städtebaulicher Tätigkeit zu legen. Da die Kommune finanziell nicht in der Lage war, beim rapiden Stadtwachstum ausreichende bodenpolitische Massnahmen zu treffen, ist um so rühmenswerte, dass die Konzerne der Kohle und des Eisens weitsichtig planten und handelten. Grundsätzlich bestand die Aufgabe in der Veränderung der Eigentumsgrenzen derart, «dass die Flächen für öffentliche Nutzung ausgewiesen

werden können und dass für die private Nutzung unter Berücksichtigung der neuen Fluchtrouten und der festgelegten Nutzungsart wirtschaftlich geschnittene Grundstücke entstehen». Nach Möglichkeit wird hierbei die freiwillige Umleitung mit Kaufen und Tauschen angewendet, was einen Appell an die Eigentümer voraussetzt. Mit ihm wurden gute Erfahrungen gemacht. Die notwendigen Mittel für Landerwerb, Entschädigungen für Bauten, Umzüge, Errichtung für «Zeitläden», Bezahlung von Hausanschlüssen bereitzustellen, verlangt nicht nur kluge Finanzplanung, sondern vor allem das Zusammenwirken der Planer, Eigentümer, Bürger, Organisationen. Der besondere Teil des Buches, der die Vorgänge des Grenzausgleichs, der Zusammenlegungen (gesetzliche, freiwillige) und der Baugrundordnung aufzeigt und schliesslich beachtenswerte Gedanken zur Gesetzgebung in der Bodenordnung (Mehrwertabschöpfung, Bundesbaugesetzgebung usw.) beisteuert, bietet Einblicke in die Praxis, die für jeden Planer zahlreiche Anregungen bedeuten. Nicht zuletzt gilt dies vom «Gesetz über Massnahmen zum Aufbau in den Gemeinden», das als Anhang beigegeben ist. Insgesamt vermittelt das Werk auch dem ausländischen Fachmann fundamentale Erkenntnisse, die es einem gründlichen, allgemeinen Studium empfehlen lassen.

E. B.

Zur Geschichte der Landesplanung.
Berufsgeschichtliche Erinnerungen eines alten Landesplaners. Von *Hermann Hecker*. 137 Seiten, 1 Abbildung. Hammonia-Verlag, Hamburg 1959.

Der Autor, ehemaliger Mitarbeiter des Landesplanungsverbandes Düsseldorf und damit einer der ersten Gebietsplaner modernen Sinnes, schildert in diesem lebendig geschriebenen Buch seinen Werdegang und die ersten Jahrzehnte orts- und regionalplanerischer Unternehmungen in Deutschland, die er selbst miterlebt und miterstritten hatte. Er begann als Architekt, war kürzere Zeit im Staatsbaudienst und als Hochschulassistent tätig, wandte sich dann aber bald (um 1900) als Bauberater den Fragen der Orts-, Regional- und Landesplanung zu, indem er mit Sozialverbänden, u. a. mit der «Deutschen Gartenstadtgesellschaft» zusammenarbeitete. Die Begründung des Ruhrsiedlungsverbandes führte ihn sodann der Planung selbst zu, die er in der Folge sowohl programmatisch als auch praktisch-technisch bedeutsam förderte. Als 1925 der Düsseldorfer Verband gegründet wurde, zogen ihn die Behörden zur Mitarbeit bei dessen Vorbereitung und Realisierung bei, und nicht zuletzt ihm ist es zu verdanken, dass er die erheblichen Anfangsschwierigkeiten überstand. Da wie im Ruhrgebiet wasserwirtschaftliche, verkehrstechnische und hygienische Fra-

gen im Vordergrund standen, galt seine anfängliche Sorge besonders ihrer Lösung. Ganzheitliche Konzeption und enge Verbindung von Planung und Forschung blieben ihm Hauptrichtlinien der Arbeit, auch als er sich später erneut freiberuflich betätigte. Indem er durch sie so gut wie mit allen neu gegründeten Planungsstellen in Kontakt kam, erhielt er wie selten ein Kollege Einblick in die Gesamtbewegung in Deutschland. Seine Erinnerungen belegen, dass schon in deren Anfängen alle wesentlichen Gedanken und Prinzipien — die heute nicht selten als neue Erungenschaften angesprochen werden — konzipiert worden sind, dass deshalb die historische Betrachtung für die aktuelle Arbeit nicht nachdrücklich genug angegraten werden kann. Das Buch ist deshalb, nicht zuletzt durch seine persönliche Note, jedem sehr zum Studium warm zu empfehlen, dem Gebietsplanung zum Lebensinhalt geworden ist, darüber hinaus aber auch allen jenen, denen sie noch ungelöstes und diskutables Problem bedeutet. W.F.E.

Die Stadt von morgen. Gegenwartsprobleme für alle. Herausgegeben von *Otto Karl*. 192 Seiten, 194 Abbildungen. Pappband DM 19.80. Gebrüder Mann, Berlin 1959.

Dieses sehr sorgfältig gestaltete Buch wird eingeleitet mit einem Geleitwort von Max Steinbiss, Ministerialdirigent im westdeutschen Bundesministerium für Wohnungsbau.

Steinbiss schreibt darin: «Die Stadt von morgen» ist für den Fachmann und auch für den Laien schon zu einem Begriff geworden. Die Gedankengänge, die auf der Interbau Berlin 1957 in der Halle «Die Stadt von morgen» dargestellt wurden, haben ein so vielfaches und erfreuliches Echo schon während der Ausstellung hervorgerufen, dass eine Veröffentlichung der wesentlichen Teile des dort gezeigten Materials in Form eines Buches auch vom Bundesministerium für Wohnungsbau begrüßt und gefördert wurde. Die beim Städtebau heute auftretenden Fragen und Zielsetzungen hängen mit unserer demokratischen Staatsform auf das engste zusammen. Die Neuordnung unserer Städte kann daher nicht mehr allein als Planungs- oder Bauproblem betrachtet werden. In erster Reihe geht es hierbei um eine rechte Ordnung des Zusammenlebens, um das Dasein der Familie, des Einzelnen und der Gemeinschaft in der Stadt. Diese Zusammenhänge werden mit den sich für den Städtebau ergebenden Folgerungen in dem vorliegenden Buch in allgemein verständlicher Form dargelegt. Das Buch wendet sich ... an die Öffentlichkeit, an Bürger und Parlamentarier, um eine klare Einstellung und das Gefühl der Mitverantwortung gegenüber der notwendigen Entwicklung unserer Städte entstehen zu lassen. Weiterhin

wendet sich das Buch an alle Stadtplaner und Architekten, um ihnen bei ihrem eigenen Wirken für die Neuordnung unserer Städte zu helfen. Für die wünschenswerte Entwicklung unserer Städte erfüllt der mit dem Buch beabsichtigte Appell an die Öffentlichkeit ein dringendes Gebot des Tages. Möge das Buch daher dazu beitragen, dass die Zusammenhänge zwischen Städtebau und Gesellschaft in ihrer Bedeutung die noch ausstehende allgemeine Beachtung finden. Dann wird die geordnete Stadt morgen Ausdruck und zugleich formendes Gehäuse einer geordneten Gesellschaft sein.»

Im gleichen verantwortungsbewussten, doch mutig, edel kämpferischen Geiste ist das ganze Buch gehalten und vermittelt so einen ebenso prägnanten und inhaltsvollen Eindruck, wie die 1957 von Karl Otto an der Interbau gezeigte Sonderschau «Die Stadt von morgen». Das Buch gliedert sich, anlehnd an den Aufbau jener Sonderschau in die folgenden Kapitel:

«Stadt und Mensch» von Prof. Dr. G. Ipsen und Dr. R. Mackensen, Dortmund; «Stadt und Natur» von Prof. W. Rossow, Berlin; «Stadt und Verkehr» von Prof. Dr.-Ing. habil. B. Wehner, Berlin; «Stadt und Gesundheit» von Prof. Dr. med. P. Vogler, Berlin.

Allen diesen Beiträgen gemeinsam sind der klare Text und die eindrücklichen Bilder, welche die dargestellten Probleme allgemein verständlich machen. «Planungsgrundsätze» für die Stadt von morgen leiten über zu einer Gruppe von 12 Planungsbeispielen, die für die Sonderschau in Berlin zusammengestellt wurden. Sie zeigen die Vielfalt der architektonisch-städtebaulichen Ausdrucksmittel zur Erfüllung der theoretischen Forderungen, doch belegen sie anderseits auch, dass die soziologisch-städtebaulichen Erkenntnisse von manchen Bearbeitern gerne ihren persönlichen Sondervorstellungen geopfert werden. Gerade dies beweist den grossen Wert des Buches, das zur Klärung der städtebaulichen Grundbegriffe der «menschlichen Stadt» einen ganz bedeutenden Beitrag leistet. Es ist auch jenen zu empfehlen, die ihr städtebauliches Rezept schon gefunden zu haben glauben.

Werner Aebli.

XXIV^e Congrès international de l'habitation et de l'urbanisme: Problèmes de l'aménagement et de l'habitation dans la région. 274 Seiten. Fédération internationale de l'habitation et de l'urbanisme, Liège 1958, La Haye 1959.

Der 24. Internationale Kongress für Wohnungswesen und Städtebau in Lüttich war in erfreulicher Weise Fragen der Regionalforschung und -planung gewidmet. Dabei lag naturgemäß das Hauptgewicht auf wohnungspolitischem Gebiet. Der seit einiger Zeit vorliegende

Bericht über die Tagung lässt das Bestreben erkennen, das Problem möglichst umfassend und detailliert zu behandeln. Unter Regionen werden Gebiete (relativer) sozialer und wirtschaftlicher Selbstständigkeit verstanden. Um sie planerisch beeinflussen zu können, sind vor ausgehend ihre Entwicklung, Gegenwartsstruktur und Funktion zu erforschen. Das Ergebnis soll Entwicklungspläne ermöglichen, wobei die Initiative sowohl bei Privaten als auch bei Behörden, Aemtern oder Regierungen liegen kann. An den meisten Orten fehlen jedoch noch die zuständigen Fachleute, so dass mit Recht auf deren Ausbildung gedrängt wird und man ihr auf jeden Fall alle Aufmerksamkeit zu schenken hat. Alle Gebietspläne, Orts- wie Regional- und Landespläne haben indessen nur Wert, wenn sie so gestaltet sind, dass sie auch verwirklicht werden können. Zu diesem Ziele erschien den diskutierenden Kongressteilnehmern vor allem eine langfristige kluge Boden- und Investitionspolitik notwendig. Um sie fruchtbare werden zu lassen, werden entsprechende Finanzierungsinstitute vorgeschlagen. Als weiterer Richtgedanke ergab sich die Forderung, die Planung kleiner Räume harmonisch mit derjenigen grosser zu verbinden, wobei die letzttern die Interessen der Teilgebiete zu wahren haben. In diesem Rahmen zeigten sich wesentliche Unterschiede zwischen zentral und föderalistisch-demokratisch regierten Staatssystemen. Der Tagungsbericht schliesst mit einem beherzigenswerten Appell an die Teilnehmer und Länder, der Regionalplanung alle Beachtung zu schenken und sich für sie nach Möglichkeit einzusetzen. Die Schrift ist höchst instruktiv, indem sie belegt, wie sehr bei allen regional und lokal verschiedenen scheinenden Verhältnissen doch die Grundprobleme der Planung überall analog sind, insfern eine optimale Koordination aller Bedürfnisse zu fordern ist. Dem Theoretiker wie dem Praktiker der Gebietsplanung kann die Schrift deshalb nur angelegentlich empfohlen werden, wenn man auch gewünscht hätte, dass vieles allzusehr Zusammengedrängte ausführlicher wiedergegeben worden wäre.

E. M.

Die Planung der Autobahnen in der Schweiz. 4. Vortragstagung des Automobil-Clubs der Schweiz, vom 3. März 1959 an der ETH in Zürich. 82 Seiten Text. Verlag Stämpfli & Cie., Bern 1959.

Am 3. März 1959 veranstaltete der ACS an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich eine Vortragstagung über das Thema «Die Planung der Autobahnen in der Schweiz».

Nach einer einleitenden Ansprache von *M. Baumgartner*, Zentralpräsident des ACS, referierte *A. Rivoire*, Mitglied der «Commission de Circulation de l'A.C.S.», Genf, über «La position de l'A.C.S. à l'égard du rapport-résumé de la commission du Département fédéral de l'Intérieur pour l'étude du plan d'ensemble du réseau des routes principales».

M. E. Feuchtinger, Stuttgart, beleuchtete die Planung der schweizerischen Autobahnen im Lichte deutscher Erfahrungen.

R. Coquant, Paris, liess sich seinerseits aus über das Thema «L'étude du réseau routier suisse».

F. W. Hurd, New Haven, stellte in seinem Vortrag «Highway Transport Experience in the United States» den schweizerischen Planungsverhältnissen amerikanische Erfahrungen gegenüber.

S. Brawand, Bern, erläuterte den Standpunkt des Präsidenten der Eidgenössischen Planungskommission, während *P. A. Leuba*, Neuchâtel, mit seinem Referat «Le point de vue cantonal sur le problème du développement du réseau routier en Suisse» die Kantone zu Wort kommen liess.

Abschliessend würdigte *R. Ruckli*, Bern, einige Aspekte der Autobahnplanung.

Die Vorträge sind in einer handlichen Broschüre zusammengefasst und gestatten dem Landes- und Regionalplaner, Einblick in den heutigen Stand der Autostrassenplanung in der Schweiz zu nehmen.

Vg.

Haupt- und nebenberuflische Landwirte in Niederösterreich. Veröffentlichung Nr. 11 des Institutes für Raumplanung. 27 Seiten Text, 5 Bildbeilagen. Wien 1959.

Im Auftrag der niederösterreichischen Landesbaudirektion, Abteilung Raumplanung, führte das Institut für Raumplanung in Wien in Niederösterreich eine Untersuchung über die Anteile der haupt- und nebenberuflisch geführten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe durch, wobei erhebliche regionale Unterschiede zutage traten.

Die gewonnenen Unterlagen sollen mithelfen, die allgemeinen Probleme der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstruktur auch in ihrer regionalen Schichtung und den daraus abzuleitenden Voraussetzungen und Verbesserungsmöglichkeiten zu betrachten.

Aus den Ausführungen geht hervor, dass zur Durchleuchtung des Agrarproblems regional aufgegliederte Darstellungen und Untersuchungen in grösserem Umfang als bisher erforderlich sind,

eine Feststellung, die auch für die Schweiz Gültigkeit besitzen dürfte.

Vg.

Die Grünflächen in den Gemeinden.

Schriftenreihe der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP). Nr. 3, bearbeitet von der Fachgruppe «Grünzonen» der Technischen Kommission der VLP in Verbindung mit der Turn- und Sportkommission des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen. Zürich 1959. Verlag Graf & Neuhau. 48 Seiten, Format A 4, 40 Photos und Pläne. Broschiert Fr. 16.—.

Die starke bauliche Entwicklung unserer Städte und Dörfer zwingt je länger je mehr zu einer vorausschauenden Grünflächenpolitik und -planung. Ihr sucht die vorliegende Schrift die nötigen Grundlagen zu liefern. Sie richtet sich vornehmlich an Gemeindebehörden, Orts- und Regionalplaner und Gemeindeingenieure sowie an Garten- und Landschaftsgestalter und Architekten, die mit der Detailplanung und Gestaltung von Grünflächen zu tun haben. Sie enthält Grundsätze für die zweckmässige Anordnung und vor allem Richtzahlen über den Flächenbedarf, die in ausführlichen Tabellen niedergelegt sind. Berücksichtigt werden Kindergärten, Schulanlagen, Spielplätze (für Kleinkinder, Kinder und Erwachsene), Sportanlagen, Freibäder, Familiengärten, Friedhöfe, Grünanlagen bei kirchlichen Bauten und bei Heil- und Pflegestätten, Parkanlagen und Grünplätze, Aussichts- und Festplätze, Grünzüge und Alleen, Grünstreifen längs Verkehrswegen und Campingplätze und deren Gesamtbedarf. Dazu kommen Hinweise auf Grünflächen für regionale Bedürfnisse. Ein besonders beachtenswerter Abschnitt gibt Anregungen für die rechtliche Sicherung von Grüngebieten. Die dem zu früh verstorbenen Initianten der Grünzonenkommission, dem um Ausscheidung und Gestaltung von Freigebieten verdienten ehemaligen Leiter des stadtzürcherischen Turn- und Sportamtes, Dr. Willy Wechsler, gewidmete Schrift ist instruktiv mit Plänen und Photos illustriert. Insbesondere werden die Beispiele ausgeführter Grünanlagen als Anregungen wertvoll sein. Ausser durch den Buchhandel kann das Büchlein beim Sekretariat der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Kirchgasse 3, Zürich 1, bezogen werden. Obwohl ausgesprochen für schweizerische Verhältnisse geschaffen, darf die Broschüre im gegenwärtigen Kampf um die Sicherung von Freiflächen auf das Interesse weiter Kreise im In- und Ausland rechnen und sei den Fachleuten wie den Behörden zum Studium angelegentlich empfohlen.

F. Z.